

Die



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen



Liebe Leserin, lieber Leser!

Mitte September wurde die Hiobsbotschaft bekannt, dass die Europäische Kommission unter ihrem Präsidenten José Manuel Barroso anlässlich ihrer Aktivitäten zur Entschlackung der Brüsseler Bürokratie die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls durch die Europäische Gemeinschaft nicht mehr weiterverfolgen wolle. Bereits seit Januar 2001 harrt dasjenige Protokoll, welches im europäischen Kontext mit Sicherheit die Hauptfordernisse einer gesundheits- und umweltschonenden Alpenpolitik enthält, seiner Behandlung durch den Verkehrsministerrat. „Die rasche Unterzeichnung und Annahme des Verkehrsprotokolls soll die von der Union im Rahmen ihrer Verkehrspolitik zur Befriedigung der Ansprüche der Bevölkerung dieses Raumes zugestandenen Anstrengungen unterstützen“, verkündete der damalige Kommissionsvize.

Das Entrümpelungsvorhaben der Kommission stieß auf heftigste Kritik seitens des

Oesterreichischen Alpenvereins und des Transitforums Austria-Tirol, ebenso setzte sich die EU-Parlamentarierin Eva Lichtenberger für eine Korrektur der Streichliste ein. Schlussendlich wurde das Verkehrsprotokoll in letzter Minute durch die Intervention des österreichischen Umweltministers Josef Pröll als derzeitigen Vorsitzenden der Alpenkonferenz sowie aufgrund des Protestes einiger Konventionsstaaten vor seinem stillen Ende in der Europapolitik gerettet.

Zweifelsfrei ist jetzt die Zeit für das angekündigte offensive Vorgehen Österreichs gekommen. Die Alpenrepublik will im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft beim Rat der Verkehrsminister die Ratifikation des Verkehrsprotokolls durch die EU auf die Tagesordnung setzen. Ohne Zweifel wurde aber auch deutlich, woran es der Alpenkonvention mangelt: An einer starken, kontinuierlichen Lobbyarbeit in der Europäischen Gemeinschaft.

Ihr Stefan Cuypers



**Nummer 41
Herbst 2005**

AlpenkonventionAktuell

31. Sitzung des Ständigen Ausschusses in Galtür

AlpenkonventionsFeuer

Die Umsetzungspotenziale der Alpenkonvention in Österreich

AlpenkonventionsGespräch

Umsetzung in Kärnten

AlpenAuszeichnung

Preisverleihung des Wettbewerbs „Zukunft in den Alpen“

AlpenLiteratur

Impressum:

Blattlinie und Erscheinungsweise:
Fachinformation zur Alpenkonvention.
Erscheint quartalsweise.

Herausgeber und Medieninhaber:
Alpenkonventionsbüro
der CIPRA-Österreich
im



**Umwelt
Dachverband
Redaktion:**

Ass. iur. Stefan Cuypers

Redaktionsbeirat:

Mag. Peter Haßbacher
Kontaktadresse und
Redaktionsanschrift:

Alpenkonventionsbüro der
CIPRA-Österreich

c/o Oesterreichischer Alpenverein
Wilhelm-Greil-Str. 15, Postfach 318
A-6010 Innsbruck

Tel. (+43) 0512/595 47-43

Fax (+43) 0512/595 47-40

e-mail: stefan.cuypers@cipra.at

Internet: www.cipra.at

Gefördert durch das



lebensministerium.at

Ständiger Ausschuss in Galtür

Ergebnisse der 31. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 27. bis 29. September 2005

Der österreichische Vorsitz setzte seine Serie von Schwerpunktveranstaltungen auf den Sitzungen des Ständigen Ausschusses, wie sie in Villach ins Leben gerufen wurde, diesmal mit dem Thema „Klimawandel im Alpenraum - Auswirkungen und Herausforderungen“ fort. Vorträge über die Erfahrungen der Gemeinde Galtür mit Naturkatastrophen und aus der Perspektive der Klimaforschung, der Raumplanung und seitens der Plattform Naturgefahren bildeten die Grundlage für eine Auseinandersetzung mit dem Thema.

Erklärung Frankreichs zum Protokoll „Verkehr“ bedarf der Prüfung

Die Ratifikation sämtlicher noch ausstehender Durchführungsprotokolle durch Frankreich im Mai 2005 wurde begrüßt. Getrübt wird das Bild jedoch von einer gesonderten Erklärung, die Frankreich anlässlich der Hinterlegung seiner Genehmigungsurkunde beim Depositär Österreich hinsichtlich der Art. 2 und 11 des Verkehrsprotokolls abgab. Unter anderem wurde erklärt, dass die Bestimmungen des Art. 11 Protokoll „Verkehr“ betreffend die „hochrangigen Straßen“ nicht auf eine Reihe unterschiedlicher Verkehrsinfrastruktur-Projekte anwendbar sein sollen. Die CIPRA befürchtete ei-

ne Aushöhlung wesentlicher Vereinbarungen des Staatsvertrages durch diese Erklärung. Aus völkerrechtlicher Sicht ist auch im Hinblick auf eine etwaige Reaktion der übrigen Vertragsparteien entscheidend, ob die Erklärung rein interpretativer Natur ist, oder ob es sich hierbei um einen echten Vorbehalt handelt. Der Ständige Ausschuss einigte sich auf eine ernsthafte Prüfung des französischen Vorgehens.

Appell zur Fortführung des Alpenraum-Förderungsprogramms an die Europäische Gemeinschaft

Der Ständige Ausschuss verabschiedet eine Erklärung zur Fortführung des Programms „Alpenraum“ im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG-IIIb. Angesichts der laufenden Finanzdiskussionen in der Gemeinschaft stehen der Umfang, die geographische Abgrenzung und die thematische Ausrichtung des Programms zur Diskussion. Das Förderungsinstrument wurde in den vergangenen Jahren zu einer außerordentlich wichtigen Finanzierungsquelle für alpenweite Kooperationsprojekte und wurde insbesondere zur Finanzierung der Anliegen der Alpenkonvention genutzt.

Global Mountain Partnership zur Stärkung der Internationalen Präsenz der Alpenkonvention

Ferner wurde die Beteiligung der Alpenkonvention am Global Mountain Partnership (Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung in Bergregionen) beschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Dachorganisation von Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen, „Major Groups“ sowie



Blick auf Galtür vom Grieskogel über die Lawinenverbauungen hinweg. An diesem Berg löste sich die zerstörerische Lawine im Winter 1999.

Nichtregierungsorganisationen, welche derzeit 123 Mitglieder zählt. Ein Beitritt würde die internationale Wahrnehmung der Alpenkonvention verstärken. Auch das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz sieht die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Berggebieten und Konventionen vor.

Alpenzustandsbericht: Die Spannung bleibt erhalten

Die ausstehenden Beitragszahlungen Italiens verringern die Finanzressourcen, welche zur rechtzeitigen Erstellung eines umfassenden Alpenzustandsberichts bis zur nächsten Alpenkonferenz erforderlich wären. Nach eingehender Diskussion einigte man sich auf eine stark eingeschränkte Fassung mit dem Schwerpunktthema „Verkehr“. Die Verzögerungen der Startphase sorgen für einen erhöhten Zeitdruck. Nach Angabe der italienischen Delegation sei der Beschluss des Finanzierungsgesetzes lediglich eine Formalität und Frage der Zeit.

Letztmalig nahm Hofrat Dr. Gerhard Liebl in Galtür an einer Sitzung des Ständigen Ausschusses als Ländervertreter in der Delegation der Republik Österreich teil. Nachdem er seit den Anfängen die Arbeit österreichischer wie internationaler Konventionsgremien mitgestaltete, wurde der nunmehr ehemalige Leiter der Umweltabteilung des Landes Tirol mit anerkennendem Beifall in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. (S.C.)



Der Bürgermeister von Galtür, Anton Mattle (Mitte), führte die Teilnehmer des Ständigen Ausschusses auf dem Themenpfad „Naturgefahren“. Letztmalig nahm der langjährige österreichische Länderdelegierte Dr. Gerhard Liebl (links) an einer Ausschusssitzung teil.

Die Alpenkonvention im Internet

Neu und informativ präsentiert wird die Alpenkonvention auf der Internetseite des Lebensministeriums.

www.umweltnet.at

- > Internationale Umweltpolitik
- > Alpenkonvention

Sozioökonomische Dimension der Alpenkonvention



Eine besondere Note bekommen die Sitzungen des Ständigen Ausschusses unter österreichischem Vorsitz durch die erstmalig stattfinden-

den Schwerpunktveranstaltungen zu speziellen Sachthemen. Zur ersten Schwerpunktveranstaltung „Sozioökonomische Dimension der Alpenkonvention unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Alpenstädte“ in Villach hat das Lebensministerium nun die Dokumentationsbroschüre in den vier Alpensprachen herausgegeben. Ziel dieser Veranstaltung war es, einen inhaltlichen Beitrag zur Erarbeitung einer politischen Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zu leisten. Die Publikation dokumentiert die Vorträge von bekannten Experten wie z.B. Prof. Bätzing (Uni Erlangen), Prof. Debarbieux (Uni Genf) sowie Vertretern der Alpenstädte und die im Anschluss stattgefundenen Diskussion und bietet einen Überblick über die Fragestellungen und den Verlauf der Tagung.

Bestelladresse:
Lebensministerium
Dr. Ewald Galle - Tel: 01-51522-1617;
Büro des österreichischen Vorsitzes der Alpenkonvention:
Anna-Luise Stille, Irene Brendt
Tel: 0512-574566
ewald.galle@lebensministerium.at
anna-luise.stille@lebensministerium.at
irene.brendt@lebensministerium.at
www.umweltnet.at/article/archiv/8113/

Verkehr ist eines der wichtigsten Themen beim Klimaschutz. Auf Kommissionsebene ist eine wichtige Weichenstellung bereits geglückt: Österreich wird im Rahmen seiner EU-Präsidentschaft beim Rat der Verkehrsminister die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention durch die EU auf die Tagesordnung setzen. Für mich ist das der klare Beweis dafür, dass die Alpenstaaten gemeinsam in der Lage sind, die Europäische Gemeinschaft zu überzeugen, dass das Verkehrsprotokoll ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige und glaubwürdige Verkehrspolitik in Europa ist.



DI Josef Pröll
Umweltminister

Vom Anfachen des Feuers - die Umsetzungspotenziale der Alpenkonvention in Österreich

von Roland Kals



Österreich hat für die Periode 2005 / 2006 den Vorsitz in der Alpenkonferenz übernommen. Im ersten Halbjahr 2006 wird Österreich auch den Europäischen Rat präsidieren. Eine gute Gelegenheit also, den Focus der öffentlichen Aufmerksamkeit wieder stärker auf eine zukunftsfähige Alpenpolitik zu lenken. Im Vorfeld beauftragte das österreichische Lebensministerium eine Studie, die im Herbst 2004 abgeschlossen wurde. In ihr wurde jenen Aspekten der Alpenkonvention nachgespürt, die im Verlauf des jahrelangen Ringens um tragfähige Formulierungen im „heiklen“ Verkehrsprotokoll immer mehr in den Hintergrund gerückt waren.

Spätestens seit dem Inkrafttreten des gesamten Vertragswerkes in Österreich, Deutschland und Liechtenstein im Dezember 2002 galt die Alpenkonvention - sofern sie in der Öffentlichkeit überhaupt wahrgenommen wurde - eher als juristische Waffe zum Kampf gegen unerwünschte Vorhaben denn als Entwicklungsförderung für zukunftstaugliche Projekte. Verstärkt wurde dieses Image dadurch, dass einige Erschließungsvorhaben der Tiroler Seilbahnwirtschaft im Genehmigungsverfahren schlussendlich an den Bollwerken des „Bodenschutzprotokolls“ und des „Tourismusprotokolls“ zerschellt sind. Damit mag es zusammenhängen, dass die Alpenkonvention von großen Teilen der Wirtschaft (und vermutlich auch von großen Teilen der Politik) eher als Hemmnis, denn als

Chance gesehen wird. Dazu gesellt sich der Vorwurf, sie sei ein „verkopftes“ Bürokratiegebilde und am grünen Tisch ohne „Bodenhaftung“ entstanden. Kurzum: Es ist bisher nicht gelungen, einen wirklichen Lobbying-Prozess in Gang zu bringen, der neben den Pflichten auch die mit der Alpenkonvention verbundenen Möglichkeiten bekannt gemacht hätte.

Die Aufgabe der oben erwähnten Untersuchung war also, jene Potenziale der Alpenkonvention zu identifizieren, die sich für eine Vorwärtsstrategie außerhalb der rechtlichen Sphäre besonders eignen. Es galt, jene gesellschaftlich relevanten Themenfelder heraus zu arbeiten, in denen Umsetzungsmaßnahmen der Alpenkonvention besonderen Erfolg versprechen und damit zu einer positiven

Grundstimmung beitragen.

Analyse von Projekten mit Alpenbezug

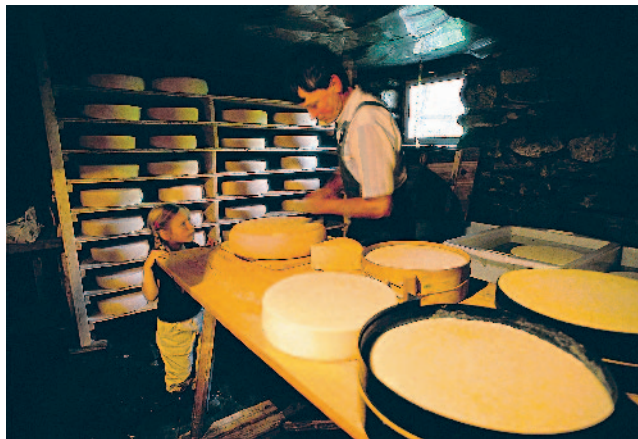
Ausgehend von den Zielaussagen der Alpenkonventionsprotokolle, wurden aus der fast unüberschaubaren Vielfalt der im Alpenraum laufenden Projekte und Initiativen ca. 130 Vorhaben hinsichtlich ihrer „Brauchbarkeit“ für eine Alpenkonventions-Umsetzungsstrategie analysiert. Im Sinne der Alpenkonvention interessant sind Projekte unter anderem dann, wenn sie

- Perspektiven für die regionale und lokale Wirtschaft im Alpengebiet entwickeln,
- zur Sicherung und Stimulierung entwicklungsschwacher Alpingebiete („Passivräume“) beitragen,
- in den alpinen „Aktivräumen“ ungünstig verlaufende Entwicklungen beeinflussen wollen,
- Impulse für die künftige „alpengerechte“ Gestaltung von Beihilfen und Förderungen geben,
- die alpine Umwelt- und Naturschutzpolitik unterstützen, insbesondere hinsichtlich ihrer besonderen Qualitätssicherungsaufgabe im „Ökosystem Alpen“,
- Impulse für die Weiterentwicklung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zur zukunftsfähigen Alpenentwicklung liefern.

Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Projekte mit den Intentionen der Alpenkonvention gut übereinstimmen. Trotzdem stellen die Projektträger Bezüge zur Alpenkonvention nur in seltenen Ausnahmefällen her. Daraus muss geschlossen werden, dass die Alpenkonvention weder von Nachhaltigkeitsakteuren noch von den landschafts- und naturorientierten Wirtschaftssegmenten (Tourismus, Landwirtschaft) als relevantes Instrument wahrgenommen wird.

Gut zeigen lässt sich dies am Beispiel des unter österreichischer Verantwortung durchgeführten Interreg III B - Pro-

gramms „Alpine Space“, das von der Alpenkonferenz bereits im Jahr 2000 ausdrücklich als Umsetzungsinstrument der Alpenkonvention empfohlen wurde. Trotzdem finden sich in den offiziellen Dokumenten und in den Beschreibungen der genehmigten Projekte keine Hinweise auf die Alpenkonvention. Als Nebeneffekt der Projekt- und Literaturrecherche konnte ein Überblick über den Stellenwert der Alpenkonvention in den Informationsmedien der Öffentlichen Verwaltung gewonnen werden. Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass ein neuer internationaler Vertrag, der zentrale Interessen des Alpenstaates Österreich berührt, als eine wichtige Aufgabe der Vollziehung dargestellt wird. Überraschenderweise ist dies kaum der Fall: Im Gegensatz zum Klimaprotokoll besitzt die Alpenkonvention, von seltenen Ausnah-



Berglandwirtschaftliche Qualitätsnahrungsmittel: Die Syntese zwischen emotional positiv besetzten Alpenprodukten und der Alpenkonvention kann einen Mehrwert eröffnen.

men abgesehen, für das Innen- und Außenmarketing der Verwaltungsdienststellen von Bund, Ländern und Gemeinden keinen Stellenwert.

Vertiefende Experteninterviews

Um die Ergebnisse der Literaturrecherche zu überprüfen und besser einschätzen zu können, wurden mit verschiedenen Persönlichkeiten, die in den Alpenkonventionsprozess involviert waren oder sind, ein- bis zweistündige Gespräche geführt, die mit Hilfe eines vorab formulierten Fragenkataloges strukturiert waren. Die Ergebnisse bestätigten und verstärkten die bereits aus der Literaturrecherche gewonnenen Erkenntnisse:

Einig waren sich die Experten darüber, dass die Alpenkonvention eigentlich eine Spielregel für den vernünftigen ökonomischen Wettbewerb im Alpenraum ist,

diese Chance aber wegen einer Reihe von Defiziten nicht wahrnehmen kann:

- Die Europäische Union und verschiedene Alpenstaaten haben die Protokolle der Alpenkonvention nicht ratifiziert, dies lähmt die Ambitionen in jenen Staaten, in denen die Konvention bereits in Kraft ist.
- In Österreich ist die Alpenkonvention auf keiner politischen Ebene präsent, die politischen Entscheidungsträger sind über die Inhalte kaum informiert, somit ist auch im öffentlichen Bewusstsein die Alpenkonvention nicht vorhanden.
- Aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte (internationale Verhandlungen auf höchster Ebene) ist die Alpenkonvention zu wenig „geerdet“. Außerdem ist sie als „naturschutzlastig“ punziert.

- Die Gemeinden wären die wichtigste Umsetzungsebene der Alpenkonvention, sie werden aber gegenwärtig kaum angesprochen.

- Die Alpenkonvention ist mit anderen internationalen Initiativen und Programmen kaum vernetzt, daraus resultieren Zielkonflikte, Doppelgleisigkeiten und Ineffizienz.

Entwicklungsfähige Potenziale der Alpenkonvention

Aus der analytischen Zusammenschau der Untersuchungsergebnisse ergeben sich einige aussichtsreiche Ansatzpunkte für die Umsetzungsstrategie. Dabei ist immer zu bedenken, dass die Alpenkonvention als Umwelt- und Entwicklungsprojekt mit mindestens einer anderen bedeutenden Initiative (Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums) konkurriert, die in der öffentlichen Wahrnehmung und tagespolitischen Relevanz ungleich besser positioniert ist. Eine kluge Abstimmung wird nötig sein, wenn man die Umsetzung über folgende Themenfelder angehen möchte:

Gemeindeentwicklung und Agenda 21-Prozesse

Nachhaltige Alpenentwicklung ist vor allem eine Angelegenheit der „Basis“. Die Bürger sollen Gelegenheit haben, sich „in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen“. Dass hierfür ein starkes Inte-

resse besteht, zeigen zahlreiche erfolgreiche Gemeindeprojekte aus verwandten Bereichen (z. B. Dorferneuerung, Klimaschutz). Anreize zur Beteiligung und die sorgfältige Abstimmung mit bereits laufenden Initiativen sind unerlässlich.

Landwirtschaft und Nahrungsmittel

Berglandwirtschaft und aus dem Alpenraum stammende Nahrungsmittel sind emotional stark positiv besetzt. Diese Emotionalität wird in der Verbrauchervererbung seit langem erfolgreich genutzt und sollte in ähnlicher Weise auch für die Zwecke der Alpenkonvention erschlossen werden.

Alpenkultur

Die Umsetzung der Alpenkonvention ist eine Kulturfrage: Im Grunde geht es um die Durchsetzung von Lebens- und Wirtschaftstilen, die es ermöglichen, alpine Eigenarten zu bewahren. Transportiert werden kann dieses Thema durch alpine Kulturäußerungen im engeren Sinne, sei es Traditionspflege, Theater, Musik, Literatur oder Bauen in den Alpen. Dabei geht es keineswegs um die bloße Konservierung überkommener Traditionen.

Nachhaltigkeitsorientierter Tourismus

Vieles weist darauf hin, dass das Bedürfnis Erholungssuchender nach unversehrten Landschaften weiterhin zunehmen wird. Eine Bündelung einschlägiger Tourismusinitiativen mit den Intentionen der Alpenkonvention verspricht Erfolg, auch weil starke emotionale Komponenten im Spiel sind.

Innovative Technologien (Energie, Holz, Transport und Logistik)

Ein naheliegender Anknüpfungspunkt besteht in den laufenden „Klimaschutz“-Initiativen von Bund und Ländern. Dabei könnte es darum gehen, „alpinspezifische“ Lösungen herauszuarbeiten und mit der Alpenkonvention zu verbinden. Durchaus zielführend wäre die Verbindung mit den Ideen und Initiativen im Unternehmensbereich (z. B. Heiztechnik, passive Solarnutzung, EDV-gestützte Mobilitätslösungen, etc.).

Wirtschaftsförderungssystem

Ein großes Umsetzungspotenzial birgt die

Überprüfung der österreichischen Wirtschaftsförderung auf Bundes- und Landesebene hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Zielsystem der Alpenkonvention. Die Aufgabe wird allerdings komplex und langwierig sein. Zu empfehlen ist daher ein Pilotprojekt, dass vorhandene Vorarbeiten über die „Nachhaltigkeit“ regionaler Förderungssysteme weiterführt (z. B. Land Salzburg oder Vorarlberg).

Wissenschaft und Bildung, Jugend

Auch wenn die „offizielle Alpenkonventionswissenschaft“ nicht in Österreich angesiedelt ist, darf nicht übersehen werden, dass sich eine Reihe renommierter heimischer Wissenschaftler mit Alpenthematen auseinandersetzen. Eine noch zu schaffende „österreichische Wissenschaftsplattform Alpenkonvention“ könnte auf verschiedenen Initiativen aufbauen (z. B. proVision-Forschungsvorhaben des Wissenschaftsministeriums, „Alpenuniversität“ Innsbruck).

Produktiv genutzt werden sollte die Begeisterungsfähigkeit von Jugendlichen. Ihr Einsatz bei der Schutzwaldsanierung oder bei der Reparatur von Umweltschäden sind bei weitem nicht die einzigen Möglichkeiten. Naheliegend ist jedenfalls die systematische Integration von Alpenkonventionsthemen in Schulprojekte, in Seminare und Exkursionen, in den universitären Ausbildungsbetrieb, etc.

Transnationale Projekte mit österreichischer Beteiligung

Konsequent sollte darauf geachtet werden, dass alle Projekte mit Alpenraumbezug, die durch nationale öffentliche Mittel fundiert werden, in ihrer Ausrichtung, ihrer Qualität und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit als Umsetzungsprojekte der Alpenkonvention gelten und auch als solche identifiziert werden können.

Verbesserungsbedürftige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Alpenkonvention

Zur Zeit hat man den Eindruck, dass die Umsetzungsaufgaben der Alpenkonvention nur in Teilbereichen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit erledigt werden.



Heimische Forschung könnte zu einer „Wissenschaftsplattform Alpenkonvention“ beitragen.

Defizite sind dort sichtbar, wo es darum geht, „weiche“ Zielformulierungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zu operationalisieren. Um die Potenziale der Alpenkonvention langfristig ausschöpfen zu können, müssen daher einige zentrale Voraussetzungen geklärt werden, damit die Umsetzungsinitiativen, seien sie auf behördlicher oder auf privater Ebene angesiedelt, mit maximalem Schub versorgt werden:

Die Alpenkonvention muss (wieder) zur politischen Chefsache gemacht und mindestens auf die Ebene der Klimainitiative gestellt werden.

- Die politischen Eliten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene müssen in die Lage versetzt werden, den regionalwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Mehrwert der Alpenkonvention (Nachhaltigkeitsinstrument !) zu verstehen und ihrerseits wieder zu erläutern.

- Das bunte Neben- und Durcheinander der existierenden Umsetzungsmaßnahmen muss strukturiert und gebündelt werden. Insbesondere ist die Vernetzung zwischen den Initiativen verbesserungsfähig. Mittel- bis langfristig sollten sich alpenkonventionskonforme Vorhaben unter einer gemeinsamen „Dachmarke Alpenkonvention“ versammeln.

- Eine leistungsfähige Koordinations- und Dokumentationsstelle für die österreichweite Umsetzung der Alpenkonvention muss eingerichtet werden.

- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Alpenkonvention muss erheblich intensiver betrieben werden und sollte sich auf imagegeträchtigte „Bauchthemen“ konzentrieren.

Drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten in

Österreich ist es höchste Zeit, dass die Promotion der Alpenkonvention auf breiter Ebene und professionell angegangen wird. Nur so wird es gelingen, die Alpenkonvention von ihrem Mauerblümchendasein zu erlösen und den längst überfälligen Wettstreit für eine positive und nachhaltige Alpenentwicklung in Gang zu bringen.

Dr. Roland Kals ist Geograph und Ziviltechniker. Er beschäftigt sich als beratender Ingenieur für Raum- und Landschaftsplanung seit geraumer Zeit mit Alpenthemen. Für die OeAV-Sektion Salzburg ist er als Geschäftsführer tätig und ehrenamtlicher Natur- und Umweltschutzreferent des OeAV-Landesverbandes Salzburg.

Drei Projekte aus Österreich prämiert

Alpenweiter Wettbewerb „Zukunft in den Alpen“

Acht herausragende Projekte für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum wurden von CIPRA-International mit Preisen von insgesamt 160.000 EUR im September in Brig/CH ausgezeichnet. Zu den Siegerprojekten, die mit jeweils 25.000 EUR prämiert wurden, gehört in der Kategorie „Regionale Wertschöpfung“ die Qualitätsgemeinschaft Vorarlberger Holzbau, in der Kategorie „Politiken und Instrumente“ die Tiroler Umweltschulung und das Landesmuseum Ferdinandeum mit dem Projekt „Die Helle Not“ sowie die Gemeinde Werfenweng im Land Salzburg mit ihrem umweltverträglichen Mobilitätskonzept in der Kategorie „Mobilität“. Aus Tirol nahmen Umweltschulung S. Riccabona und P. Huemer vom Ferdinandeum den Preis entgegen (Bild). Aus mehr als 570 eingereichten Projekten wurden die Gewinner ermittelt.



AlpenkonventionsGESPRÄCH

Alpenkonventionsumsetzung in Kärnten

mit Gerold Glantschnig

Neben den Bundesländern Tirol und Vorarlberg liegt auch Kärnten mit seiner gesamten Landesfläche zur Gänze im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Mit einer Fläche von 9.633 km² stellt Kärnten somit den drittgrößten Flächenanteil am gesamtösterreichischen Konventionsgebiet. Nicht nur der Nationalpark Hohe Tauern als einer der größten Nationalparke des Alpenraums feierte im Jahre 1971 im Glocknerdorf Heiligenblut in Kärnten seine Geburtsstunde. Ebenso wurde der Verein „Alpenstadt des Jahres“ als Träger eines Projektes, das seitdem zu den bedeutendsten Umsetzungsinitiativen im Sinne der Alpenkonvention zählt, in der Stadt Villach Mitte der 1990er Jahre gegründet.



Sehr geehrter Herr Dr. Glantschnig, innerhalb der österreichischen Bundesländer finden die Ziele und Bestimmungen der Alpenkonvention in höchst unterschiedlicher Weise Berücksichtigung. Welchen Stellenwert nehmen die Leitlinien der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes in der Form, wie sie sich aus der Alpenkonvention ergeben, in der Landespolitik Kärntens ein?

Das Nachhaltigkeitsdenken hat in der Kärntner Landespolitik schon lange Tradition. Dieses Prinzip wird bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen in Kärnten nicht erst seit der Weltkonferenz von Rio im Jahre 1992 gesetzlich berücksichtigt. Im Bereich der Waldbewirtschaftung

wird dieses Prinzip bereits seit dem 18. Jahrhundert rechtlich angeordnet. Vor allem aber bildete dieser Grundsatz den wesentlichen Leitgedanken für das Kärntner Umweltverfassungsgesetz, das vom Kärntner Landtag am 13. Mai 1986 beschlossen wurde und das Land und die Gemeinden dazu verpflichtete, durch Schutz und Pflege der Umwelt die Lebensbedingungen für die gegenwärtigen und die künftigen Generationen in Kärnten zu sichern. In diesem nach dem Modell von Staatszielen formulierten Verfassungsauftrag werden Land und die Gemeinden ausdrücklich dazu verhalten, die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nicht nur zu schüt-

zen, sondern sie werden auch angehalten, diese nur sparsam und pfleglich zu nutzen. Diese Leitgedanken sind zwischenzeitlich als Art. 7a in die Kärntner Landesverfassung integriert worden.

Das Land Kärnten hat schon frühzeitig die Vollzugsbehörden durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen über die neuen Verpflichtungen aus den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention informiert. Gibt es Beispielsfälle aus dem Bereich der direkten Anwendung von Konventionsvereinbarungen in behördlichen Verfahren im Land Kärnten, die nach Ihrer Ansicht Grundlage langfristiger sinnvoller Lösungen waren?

Wie Sie zutreffend erwähnen, war man in Kärnten besonders darum bemüht, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Alpenkonvention und der dazu ausgearbeiteten Durchführungsprotokolle auftretenden Rechtsfragen zu klären und das dabei erarbeitete Wissen auch an die juristische Vollzugsfront zu transportieren. Dies geschah in Kärnten im Rahmen von entsprechenden Fortbildungsangeboten der Kärntner Verwaltungsakademie. Zusätzlich wurden auch die Leiter der vorrangig mit der Vollzugsverantwortung betrauten Bezirksbehörden über die Alpenkonvention und die daraus für ihre Behördeneinheiten ableitbaren Folgewirkungen informiert. Dieser Informationsprozess hat in Kärnten vor allem vorbeugende Wirkung entfaltet, in dem Erschließungsvorhaben, die mit der Alpenkonvention und den dazu abgeschlossenen Durchführungsprotokollen in Widerspruch stehen könnten, von vorne herein zurückgestellt wurden (zB im Bereich vom Lendspitz - Siebenhügel in Klagenfurt oder im Be-

reich des Gutes Walterskirchen in der Gemeinde Krumpendorf). Durch die Weitergabe von konkreten Entscheidungsbeispielen anderer Länder an die Vollzugsverantwortlichen im Lande wurde überdies auch die direkte Anwendung der Konventionsvereinbarungen im behördlichen Verfahren im Landesbereich initiiert.

Kärnten grenzt mit seinen Landesgrenzen an die Alpenstaaten Slowenien und Italien an, wobei in Slowenien bereits alle Durchführungsprotokolle in Kraft getreten sind, Italien jedoch zu den säumigen Vertragsstaaten gehört, die bislang noch kein Protokoll ratifiziert haben. Sind in grenzüberschreitenden Belangen Unterschiede in der Zusammenarbeit mit den Nachbarn erkennbar? Bieten die Konventionsprotokolle im Grenzraum die Basis für eine einvernehmlichere Kooperation?

Obwohl der Ratifikationsprozess in Italien derzeit noch nicht abgeschlossen wurde, zeigt sich gerade im Grenzraum gegenüber Italien die Sinnfälligkeit der Alpenkonvention und der dazu abgeschlossenen Protokolle, da Voraussetzung für eine entsprechende Koordinierung von grenzüberschreitenden Initiativen auch der Bestand harmonisierter Rechtsgrundlagen ist. Dieses Erfordernis hat

sich in ganz dramatischer Weise im August 2003 im Gebiet der Nachbargemeinden St. Stefan im Gailtal und der Gemeinde im friulianischem Grenzgebiet Ugovizza, südlich der Staatsgrenze gezeigt, wo infolge eines Starkniederschlags verheerende Murenkatastrophen mit erheblichen Schäden eintraten. Hier hat sich die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Koordination der Vorsorgepolitik ganz besonders dramatisch bestätigt.

Werden anhand von Projekten oder sonstigen Maßnahmen Vereinbarungen der Alpenkonventionsverträge grenzüberschreitend umgesetzt?

Derzeit sind mir konkrete Projekte in dieser Hinsicht nicht bekannt, aber gerade das vorhin erwähnte Beispiel der grenzüberschreitenden Betroffenheit von Murenabgängen ist ein Musterbeispiel dafür, dass hinsichtlich solche grenzüberschreitenden Vereinbarungen ins Auge zu fassen sein werden.

Sie sind langjähriges Mitglied des Österreichischen Nationalen Komitees für die Alpenkonvention und nehmen als Ländervertreter in der Delegation der Republik Österreich an den internationalen Sitzungen der Alpenkonferenz und des Ständigen Ausschusses teil. Welche Notwendigkeiten ergeben sich für Sie aufgrund Ihrer Kenntnis der Sachlage aus dem Blickwinkel eines österreichischen Bundeslandes in Richtung der internationalen Ebene?

Als Ländervertreter ist es mein vorrangigstes Anliegen, in die internationale



Die Via-Alpina auf dem Karnischen Kamm entlang der Grenze Kärntens und Italiens. Die Berge Demut und Eisenreich von West.

Diskussion die regionale Problemsicht einzubringen. Die größtenteils aus den Hauptstädten der Mitgliedstaaten stammenden Delegationsmitglieder des Ständigen Ausschusses neigen häufig dazu, auf Idealvorstellungen aufzubauen und die örtliche Problemsicht zu ignorieren. Hier gilt es als Ländervertreter zu einer Verbreiterung der Problemsicht beizutragen und nötigenfalls auch korrigierend einzugreifen.

Welche Themen sollten mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden, damit die Alpenkonvention in naher Zukunft auf Bundesländerebene verstärkt als ein Instrument mit Gestaltungspotenzial zur Geltung kommt?

Besonderes Hauptaugenmerk sollte aus meiner Sicht dabei dem Themenkreis Bevölkerung und Kultur zugewendet werden. Dieser Bereich erscheint mir besonders als Angelpunkt dafür geeignet, das Verständnis über die Alpenkonvention auch lokal und regional zu vertiefen und das Bewusstsein der Alpenbevölkerung zu wecken, dass es dabei um die Zukunft dieses eigenen Lebens- und Kulturraumes geht. Diese Schlüsselstellung wird wohl auch darin bestätigt, dass das Thema Bevölkerung und Kultur in der Alpenkonvention in der Aufzählung der Maßnahmenliste an erster Stelle genannt wird.

Sehr geehrter Herr Dr. Glantschnig, ich bedanke mich für das Gespräch.

Herr Dr. Gerold Glantschnig ist als Jurist im Verfassungsdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung tätig. Seit dessen Einrichtung 1990 ist er Mitglied des Österreichischen Nationalen Komitees für die Alpenkonvention und nimmt seit derselben Zeit als Ländervertreter in der österreichischen Delegation an den Sitzungen der Gremien der Alpenkonvention teil.

Naturgefahren Kärnten - Neue strategische Ansätze zur Schadenverhütung

Das neu erschienene Extraheft in der Reihe „Lebensräume Kärnten“ widmet sich dem Thema Schutz vor Naturgefahren in Kärnten. Dem fachübergreifenden Strategiefeld wird in Kärnten eine steigende Bedeutung zugemessen. Dementsprechend sind u.A. Beiträge vorwiegend von Fachleuten des Amtes der Kärntner Landesregierung zu den Bereichen „Zukunft der Gefahrenzonenplanung“, „Bestmögliche Symbiose zwischen Lebens- und Naturräumen“, „Naturgefahren - eine gesellschaftliche Herausforderung“, „Raumplanung und Naturgefahren“, „Schutzwasserwirtschaft und Raumplanung - ein konfliktträchtiges Spannungsfeld?“, „Internetplattform Naturgefahren Kärnten“ und „Einsatz von GIS zur Berechnung potenzieller Lawinenabbruchgebiete“ in der Broschüre enthalten.

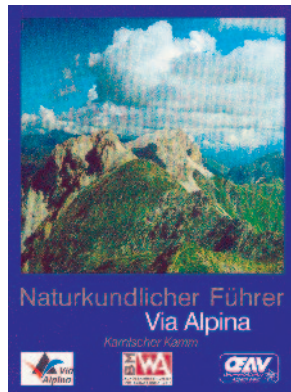
Bestellung:
Amt der Kärntner
Landesregierung
Abteilung 20 - Landesplanung
Wulfengasse 13 - 15
9020 Klagenfurt
Tel.: 0043 / (0)463 / 536 - 0





Naturkundlicher Führer Via Alpina - Karnischer Kamm

Der Karnische Kamm ist einer der geologisch und geschichtlich interessantesten Gebirgszüge der Erde. Nach dem II. Weltkrieg wurden viele der in Kriegszeiten angelegten Wege revitalisiert. Seither hat sich der Karnische Höhenweg 403 als „Via della pace“ etabliert und zieht jährlich viele begeisterte Wanderer an. Vom Plöckenpass bis zum Helmhaus ist auch die Via Alpina auf 5 Etappen zu Gast in einer atemberaubend schönen Landschaft. Der Autor Walter Maier stellt in der Reihe der Naturkundlichen Führer des Oesterreichischen Alpenvereins die Besonderheiten der Täler, Landschaften und



Kulturräume entlang des Wanderwegs anhand der Tagesetappen vor. Ein besonderes Augenmerk gilt den zahlreichen Zustiegsmöglichkeiten aus den Tälern. Der handliche und informative Wegbegleiter ist Teil der Bestrebungen des Oesterreichischen Alpenvereins, gemeinsam mit den Gemeinden in Südtirol und der Region Belluno, sowie im Tiroler Gail- und im Kärntner Lesachtal bis Kötschach-Mauthen die Talregionen am Fuße des Karnischen Kamms in ein ganzheitliches Konzept eines sanften aber qualitätsvollen Wandertourismus einzu beziehen.

Bestellung:
Oesterreichischer Alpenverein
Versandabteilung
Wilhelm-Greil-Straße 15
A - 6010 Innsbruck
shop@alpenverein.at
www.alpenverein.at/naturschutz/Publikationen
Tel.: 0043 / (0) 512 / 595 47 - 18
Preis: 5,- EUR

30 Jahre Gefahrenzonenplan in Österreich

Der Tagungsband aus der Serie Wildbach- und Lawinerverbau enthält zahlreiche Fachbeiträge zu vielen Themen rund um die Gefahrenzonenplanung, angefangen mit ihrer geschichtlichen Entwicklung in Österreich über den internationalen Vergleich von Gefahrenkarten, die Gefahrenzonenplanung in der Schweiz und Südtirol sowie rechtliche Aspekte des Gefahrenzonenplans im Lawinenschutz bis hin zu den Ansprüchen und Grenzen der Gefahrenzonenplanung im Alpenraum. Eine empfehlenswerte Lektüre für alle, die mit dem Thema befasst sind oder sich damit befassen möchten.



Herausgeber:
Christian Weber
c/o Forsttechnischer Dienst für
Wildbach- und Lawinerverbauung
christian.weber@wlv.bmlf.gv.at
Tel.: 0043 / (0) 5412 / 66 5 31

Analyse der Hochwasserereignisse vom August 2002 - Kurzfassung



Aufgrund der Hochwasserereignisse des Jahres 2002 wurde mit Unterstützung vieler Wissenschaftler eine Studie erarbeitet, die erstmalig österreichweit eine fachlich fundierte Aufarbeitung aus den Bereichen Meteorologie, Hydrologie, Geomorphologie, Naturgefahren, Schadensbilanzierung, Recht, Raumordnung und Katastrophenschutz enthält. Zu diesem Zweck wurden insgesamt fünfundvierzig Einzelprojekte aus

den genannten Bereichen zusammengefasst, aus deren Ergebnissen sich die nötigen Grundlagen für die künftigen Strategien und Maßnahmen ableiten lassen.

Herausgeber:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
www.lebensministerium.at

Bildnachweis

Seite	
2:	S. Cuypers
4:	H. Haslinger
5:	W. Weger
6:	CIPRA-International
7:	H. Diem

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
Alpenkonventionsbüro
c/o OeAV
Wilhelm-Greil-Str. 15
A-6010 Innsbruck